

Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht auf der Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 29.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes "Am Stettiner Haff"

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Amtsvorstehers durch die Ausschussmitglieder entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	6.079,04 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	2.057,85 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	2.057,85 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo aus von	0,00 €

Von einem Haushaltsausgleich kann insgesamt ausgegangen werden.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wurde eine Amtsumlage in Höhe von 25,84 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Nach Abrechnung beträgt die Amtsumlage 21,51 v.H. der Umlagegrundlagen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 04.11.2024 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 09.03.2026

1. Die Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 04.11.2024 festzustellen.
2. Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 102 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 21.04.2026



Hackbarth
Amtsvorsteher

